

4. Energieministerkonferenz

8. November 2024

in Brunsbüttel

Endgültiges Ergebnisprotokoll

Stand: 2. Dezember 2024



Vorsitz:

Herr Minister Tobias Goldschmidt

Ministerium für Energiewende, Klimaschutz, Umwelt und Natur
des Landes Schleswig-Holstein

4. Energieministerkonferenz

8. November 2024

in Brunsbüttel

Tagesordnung

- TOP 1 **Begrüßung durch den Vorsitzenden der Energieministerkonferenz, Minister Tobias Goldschmidt**
- TOP 2 **Aktuelle Themen – Bericht durch den Bund**
- TOP 3 **Austausch mit den Gästen der EnMK**
- TOP 4 **Beschlussfassung „Grüne Liste“**
- TOP 5 **Strommarkt**
 - TOP 5.1 Rahmenbedingungen für ein klimaneutrales Stromsystem
 - TOP 5.2 Versorgungssicherheit
 - TOP 5.3 ~~Zügiger Start der wettbewerblichen Ausschreibungen nach § 13k EnWG und Harmonisierung weiterer Regelungen zur Senkung der Redispatchkosten~~
- ZURÜCKGEZOGEN**
- TOP 6 **Erneuerbare Energien**
 - TOP 6.1 Erneuerbare Energien auf dem Weg zur weitgehenden Dekarbonisierung des Stromsektors
 - TOP 6.2 Investitionssicherheit für den Bau von Windkraftanlagen
 - TOP 6.3 Bedarfsgerechte Nachtkennzeichnung realisieren
 - TOP 6.4 Nachhaltiges Biogas als Baustein für das klimaneutrale Energiesystem der Zukunft
 - TOP 6.5 Erhalt des Handlungsspielraums der Länder bei Akzeptanzmaßnahmen nach § 22b Abs. 6 EEG 2023

4. Energieministerkonferenz

8. November 2024

in Brunsbüttel

TOP 6.6 Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften in Gewerbegebieten fördern-
weitere regulative, bürokratische und technische Erleichterungen für
praxisnahe Betreibermodelle umsetzen

TOP 7 Transformation/Wirtschaft/Technologie

TOP 7.1 Ambitionierten Klimaschutz und Wettbewerbsfähigkeit in der EU voran-
bringen

TOP 7.2 Neuregelung der Industrienetzentgelte

TOP 7.3 Stärkung der Elektromobilität

TOP 8 H2-Hochlauf / Regulatorik

TOP 8.1 Hochlauf der Wasserstoffwirtschaft erfordert Investitionssicherheit

TOP 8.2 Stärkung des Markthochlaufs von Wasserstoff

TOP 8.3 Transformation der Gasverteilernetze

TOP 9 Wärmewende

TOP 9.1 Finanzierung der Energie- und Wärmewende auf kommunaler Ebene

TOP 9.2 ~~Wärmepotenzial des Wassers für die Wärmewende nutzen~~

ZURÜCKGEZOGEN

TOP 10 Sonstiges

TOP 10.1 Treibstoffversorgung von Kritischen Infrastrukturen (KRITIS) bei lang-
anhaltenden, großflächigen Stromausfällen

TOP 11 Verschiedenes

TOP 11.1 Brunsbütteler Erklärung der Energieministerinnen, -minister, -senato-
rinnen und des -senators der Länder im Rahmen der Energieminister-
konferenz am 8. November 2024

4. Energieministerkonferenz

8. November 2024

in Brunsbüttel

TOP 11.2 Übergabe des Vorsitzes der Energieministerkonferenz von Schleswig-Holstein an Mecklenburg-Vorpommern zum 1. Januar 2025

TOP 11.3 Sonstiges

4. Energieministerkonferenz

8. November 2024

in Brunsbüttel

TOP 1 Begrüßung durch den Vorsitzenden der Energieministerkonferenz, Minister Tobias Goldschmidt

4. Energieministerkonferenz

8. November 2024

in Brunsbüttel

TOP 2 Aktuelle Themen – Bericht durch den Bund

Berichterstattung durch den Bund, digital vertreten durch Bundesminister Dr. Robert Habeck.

4. Energieministerkonferenz

8. November 2024

in Brunsbüttel

TOP 3 Austausch mit den Gästen der EnMK

4. Energieministerkonferenz

8. November 2024

in Brunsbüttel

TOP 4 Beschlussfassung „Grüne Liste“

4. Energieministerkonferenz

8. November 2024

in Brunsbüttel

TOP 5 Strommarkt

TOP 5.1 Rahmenbedingungen für ein klimaneutrales Stromsystem

Beschluss:

Die Energieministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder halten es für die Wettbewerbsfähigkeit des Standortes Deutschland und die Zukunftsfähigkeit unserer Industrie für erforderlich, den eingeschlagenen Weg der Energiewende hin zu einer klimaneutralen Energieversorgung Deutschlands und das Ziel der Bundesregierung, bis 2045 klimaneutral zu werden, weiter zu verfolgen.

Eine wichtige Grundvoraussetzung zur Erreichung der Klimaneutralitätsziele ist ein klimaneutrales Stromsystem. Diese Transformation erfordert u.a. die vorrangige Nutzung und den beschleunigten Ausbau erneuerbarer Energien, die Anpassung der Netzinfrastruktur an die geänderte Erzeugungslandschaft sowie den Einsatz von Speichern und weiterer notwendiger Technologien zur Flexibilisierung.

Um diese tiefgreifenden, aber erforderlichen Veränderungen im Strommarkt zu ermöglichen und zu unterstützen, bedarf es einer Erneuerung des Strommarktdesigns. Unverändert muss die Sicherstellung einer klimaneutralen, umweltverträglichen, zuverlässigen, bezahlbaren sowie wirtschaftlichen und wettbewerbsfähigen Energieversorgung bleiben.

Die Energieministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder begrüßen daher, dass das BMWK im August 2024 das Optionenpapier „Strommarktdesign der Zukunft“ veröffentlicht und im Anschluss eine Konsultation durchgeführt hat. Sie unterstützen, diesen Prozess nun in die Umsetzung zu bringen und bitten die Bundesregierung, die Länder weiterhin frühzeitig und konsequent

4. Energieministerkonferenz

8. November 2024

in Brunsbüttel

daran zu beteiligen. Insbesondere folgende Aspekte sind bei der weiteren Diskussion der zentralen Handlungsfelder zu berücksichtigen:

1. Die Energieministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder sehen die Frage der Finanzierung des Erneuerbaren-Energien-Ausbaus als essenziell für die Erreichung der Klimaneutralitätsziele an. Damit der Zubau in der zur Erreichung der ambitionierten Ziele gebotenen Geschwindigkeit erfolgen kann, ist neben einem verstärkt marktgetriebenen Zubau weiterhin eine staatliche Absicherung für die Refinanzierung der großen Investitionssummen erforderlich. Das bestehende System der gleitenden Marktprämie bietet grundsätzlich ein gut funktionierendes und anreizkompatibles Vergütungssystem. Die Energieministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder bitten die Bundesregierung, die Förderung der erneuerbaren Energien unter Berücksichtigung der aktuellen europarechtlichen Vorgaben aus der EU-Strommarktverordnung friktionsarm, pragmatisch und langfristig zukunftsfähig weiterzuentwickeln. Ein Rückgang des Ausbautempos erneuerbarer Energien muss unbedingt vermieden werden. Darüber hinaus muss der marktgetriebene Ausbau durch den weiteren Abbau von Hemmnissen bei der Nutzung direkter langfristiger Stromlieferverträge (sog. Power Purchase Agreements, kurz PPAs) erleichtert werden.
2. Die Energieministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder halten fest, dass für den Umbau des Stromsystems neben den erneuerbaren Energien auch steuerbare Kapazitäten erforderlich sind. Diese benötigen einen nachhaltigen und auf Treibhausgasneutralität ausgerichteten Investitionsrahmen, um einen effizienten und versorgungssicheren Technologiemarkt aus Kraftwerken, Speichern und flexiblen Lasten zu unterstützen. Die Energieministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder stellen heraus, dass eine zügige Umsetzung und beihilferechtliche Genehmigung des geplanten Kapazitätsmechanismus von zentraler Bedeutung sind. Sie bitten die Bundesregierung daher,

4. Energieministerkonferenz

8. November 2024

in Brunsbüttel

die Erfahrungen anderer Mitgliedstaaten mit beihilferechtlich bereits genehmigten Systemen zu berücksichtigen. Bei der Ausgestaltung muss der administrative Aufwand sowohl für die Verwaltung als auch für die betroffenen Unternehmen so gering wie möglich gehalten werden. Darüber hinaus ist die Anschlussfähigkeit im Sinne des Kraftwerkssicherheitsgesetzes zu gewährleisten.

3. Die Energieministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder nehmen die Positionierung des BMWK zur einheitlichen deutsch-luxemburgischen Gebotszone sowie den von ACER geführten Bidding-Zone-Review-Prozess zur Kenntnis. Sie stellen fest, dass der Ausbau der Übertragungsnetze weiter zu beschleunigen, die Maßnahmen des Aktionsplans "Gebotszone" mit Nachdruck umzusetzen und weiterzuentwickeln sowie weitere notwendige Maßnahmen zu identifizieren und zu implementieren sind. Dies schließt grundsätzlich auch Maßnahmen aus dem Strommarktpapier zur regionalen Steuerung im Stromsystem ein. Die Vorschläge sind unter frühzeitiger und konsequenter Beteiligung der Länder ergebnisoffen zu diskutieren.

4. Flexibilität von Stromerzeugern und -verbrauchern ist in einem klimaneutralen Stromsystem von zentraler Bedeutung, um die fluktuierende Stromerzeugung aus Wind und PV auszugleichen und Erzeugung und Angebot jederzeit in Einklang zu bringen. Einer umfassenden Nutzung von Flexibilität stehen heute jedoch noch technische, regulatorische und ökonomische Hemmnisse entgegen. Sie bitten daher die Bundesregierung, die angekündigte abgestimmte Flexibilitäts-Agenda zügig zu erarbeiten und vor allem die Länder frühzeitig und konsequent in diesen Prozess einzubinden. Ziel muss es sein, den weiteren Abbau von Flexibilitäts-hemmnissen strukturiert und gemeinsam anzugehen, wobei die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft, gerade auch der industriellen Verbraucher, berücksichtigt werden muss.

4. Energieministerkonferenz

8. November 2024

in Brunsbüttel

5. Die Energieministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder betonen, dass durch den energiewendebedingten Netzausbau höhere Netzkosten anfallen. Sie bitten das BMWK, die Prüfungen zur Einführung eines Amortisationskontos für die Netzentgelte durchzuführen. Sie sprechen sich für einen Zuschuss aus dem Bundeshaushalt zur Stabilisierung der Netzentgelte aus. Ebenso bitten sie um Prüfung, inwiefern staatliche Finanzierungsinstrumente die kreditfinanzierten Investitionen der Netzbetreiber absichern, die Kapitalkosten senken und den Ausbau beschleunigen können.

4. Energieministerkonferenz

8. November 2024

in Brunsbüttel

TOP 5.2 Versorgungssicherheit

Beschluss:

Die Energieministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder begrüßen die aktuellen Entwicklungen in Sachen Kraftwerksstrategie des Bundes. Durch einen signifikanten Zubau an wasserstofffähigen Gaskraftwerken kann die Umsetzung des Kohleausstiegs sowie die Stromversorgungssicherheit auf dem bisherigen Niveau gewährleistet und die Dekarbonisierung des Stromsystems vorangetrieben werden.

Die Energieministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder fordern den Bund auf, die weiteren Schritte hin zum Kraftwerkssicherheitsgesetz (KWSG) mit höchster Dringlichkeit zu verfolgen. Ziel muss es sein, dass die ersten Ausschreibungen Anfang 2025 starten.

Die Energieministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder halten die bisher vorgelegten drei Säulen der Kraftwerksstrategie für erforderlich. Die bereits geplante Umsetzung des KWSG mit der Ausschreibung von 12,5 GW an Kraftwerksleistung als Einstieg in die Nutzung des künftigen Kapazitätsmechanismus muss schnellstmöglich erfolgen. Weitere Bedarfe sind auf Grundlage des kommenden Versorgungssicherheitsberichtes der BNetzA zügig zu prüfen.

Die Energieministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder bekräftigen ihren Beschluss zum TOP 6.5 von der zweiten EnMK in Wernigerode im September 2023.

4. Energieministerkonferenz

8. November 2024

in Brunsbüttel

TOP 5.3 Zügiger Start der wettbewerblichen Ausschreibungen nach § 13k EnWG und Harmonisierung weiterer Regelungen zur Senkung der Redispatchkosten

ZURÜCKGEZOGEN

4. Energieministerkonferenz

8. November 2024

in Brunsbüttel

TOP 6 Erneuerbare Energien

TOP 6.1 Erneuerbare Energien auf dem Weg zur weitgehenden Dekarbonisierung des Stromsektors

Beschluss:

1. Die Energieministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder stellen fest, dass mit dem Erneuerbare-Energien-Gesetz in den letzten zweieinhalb Jahrzehnten beachtliche Erfolge bei der Dekarbonisierung des Stromsektors erreicht wurden. Inzwischen decken die erneuerbaren Energien rund 60 Prozent des Stromverbrauchs. Notwendig für die Erreichung der Klimaziele ist jedoch eine weitgehende Dekarbonisierung des Stromsektors bei gleichzeitiger Elektrifizierung vieler Anwendungen bis 2035, welche die Bundesregierung anstrebt und die Energieministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder nach Kräften unterstützen. Der neue Förderrahmen für den dafür notwendigen deutlichen Erneuerbaren-Zubau muss zeitnah entwickelt werden, um Planungssicherheit für die Akteure in der Energiewirtschaft, aber auch für Unternehmen und Verbraucherinnen und Verbraucher herzustellen.
2. Während Windkraft- und Photovoltaikanlagen immer häufiger den Strombedarf decken und deutlich geringere Stromgestehungskosten haben als andere Erzeugungstechnologien, führt der Ausbau dieser Technologien nicht mehr wie in der Vergangenheit zwangsläufig dazu, dass der Bedarf an steuerbarer Leistung sinkt. Vielmehr werden sich häufiger Situationen ergeben, in denen am deutschen Strommarkt vermehrt Angebotsüberschüsse bestehen und die Strompreise auf null oder darunter sinken. Sinkende Marktwerte verschlechtern die wirtschaftlichen Perspektiven der betroffenen Technologien Wind und Photovoltaik und drohen, den Erneuerbaren-Zubau zu verringern.

4. Energieministerkonferenz

8. November 2024

in Brunsbüttel

3. Die aktuell dank erfolgreicher Effizienzbemühungen, aber auch konjunkturbedingt zurückhaltende Stromnachfrage verstärkt tendenziell das Phänomen negativer Strompreise und reduziert den Investitionsanreiz für den Zubau erneuerbarer Energien. Die Energieministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder erachten verstärkte Anstrengungen seitens der Bundesregierung als nötig, die Elektrifizierung in Industrie, Verkehr und im Gebäudebereich weiter voranzutreiben und gleichzeitig flexibles Nachfrageverhalten anzureizen, sodass Vermarktungsalternativen gestärkt und die Marktwerte für erneuerbare Energien verbessert werden. Voraussetzung dafür sind der konsequente Ausbau und die zügige Digitalisierung der Stromnetze auf allen Netzebenen. Verbessertes Lastmanagement und dynamische Stromtarife bzw. -netzentgelte müssen zukünftig Beiträge liefern und bisher ungenutzte Flexibilitätspotenziale, wie beispielsweise beim Betrieb von Speichern, Wärmepumpen oder beim Laden von Elektroautos, möglichst netzdienlich heben und so die Systemkosten senken. Hierfür bedarf es konsistenter Anpassungen des Strommarktdesigns. Dieser Prozess wird von den Energieministerinnen, -ministern, -senatorinnen und dem -senator der Länder ausdrücklich unterstützt.
4. Vor diesem Hintergrund bitten die Energieministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder die Bundesregierung, sich gegenüber der EU dafür einzusetzen, dass bei der Festsetzung künftiger Budgets und der Ausgestaltung der nächsten Förderperiode die Transformation des Energiesystems und der Wirtschaft in Richtung Treibhausgasneutralität eine wichtige Rolle spielt.
5. Die Energieministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder begrüßen die Überführung der EEG-Umlage aus dem Klima- und Transformationsfonds in den regulären Bundeshaushalt. Wichtig für die Letztverbraucherinnen und -verbraucher ist, dass die steuerfinanzierte EEG-Förderung grundsätzlich erhalten bleibt und fortentwickelt wird, um weitere Verzerrungen der Strompreise

4. Energieministerkonferenz

8. November 2024

in Brunsbüttel

zu vermeiden. Insgesamt lehnen die Energieministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder neue Abgaben und Umlagen auf den Strompreis ab, um die Hemmnisse zur Elektrifizierung gering zu halten.

6. Bezüglich der angekündigten Umstellung der Bioenergieförderung bitten die Energieministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder die Bundesregierung, diese rasch auf den Weg zu bringen und mit geeigneten Vorgaben das Potenzial flexibler Einspeisung vollumfänglich zu heben. Im Gesamtsystem kann dadurch ein Beitrag zur Stabilisierung der Marktwerte und damit Kostenentlastung erreicht werden, ebenso wie durch den aktuell zu beobachtenden Hochlauf von Großbatteriespeichern aus dem Markt. Eine Überprüfung der Innovationsausschreibungen scheint den Energieministerinnen, -ministern, -senatorinnen und dem -senator der Länder mit Blick auf die aktuellen Entwicklungen ebenfalls sinnvoll. Sie bitten die Bundesregierung, auf der Frühjahr-EnMK 2025 zu den Ergebnissen der Überprüfung zu berichten.
7. Insgesamt halten die Energieministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder es für sinnvoll, für die volatilen erneuerbaren Energien künftig stärker die Finanzierungsmöglichkeiten des Marktes zu nutzen und begrüßen die Ankündigungen der Bundesregierung hierzu im Rahmen der Wachstumsinitiative und des geplanten Reallabors. Mit Blick auf die mögliche Einführung von Differenzverträgen für die Erneuerbaren-Förderung fordern sie die Bundesregierung auf, dass künftig möglichst der aus Wasserstoffkraftwerken erzeugte Strom in der Merit-Order die Grenzkosten für Rückzahlungen setzt.
8. Die Energieministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder begrüßen, dass die Bundesregierung im Optionenpapier zum künftigen Strommarktdesign unterschiedliche Vergütungsmechanismen prüft. Sie bitten die Bundesregierung, den Entscheidungsprozess unter Beteiligung der Länder zügig voranzutreiben.

4. Energieministerkonferenz

8. November 2024

in Brunsbüttel

9. Die Energieministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder bitten die Bundesregierung zu prüfen, ob die Zuschläge für Wind an Land und Photovoltaik in der EEG-Ausschreibung mit einem Angebot für zinsverbilligte Kredite oder eine Ausfallbürgschaft verbunden werden können und dadurch der Förderbedarf reduziert werden kann.

10. Die Energieministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder bitten die Bundesregierung beim Windkraftausbau auf See neue Erkenntnisse zu Abschattungseffekten zu berücksichtigen und die Regelungen dementsprechend weiter zu entwickeln beim Windkraftausbau auf See, das 70 GW Ausbauziel durch ein Energiemengenziel zu ergänzen. Dabei sollten Kostensenkungspotenziale und Flächeneffizienz bei den noch nicht vergebenen Standorten stärker berücksichtigt werden, sowohl bei der Erzeugung als auch beim dafür erforderlichen Netzausbau. Zudem soll dadurch sichergestellt werden, dass nicht nur die Leistung installiert, sondern auch eine festgelegte Strommenge produziert und Anlagen dauerhaft und effizient betrieben werden.

4. Energieministerkonferenz

8. November 2024

in Brunsbüttel

TOP 6.2 Investitionssicherheit für den Bau von Windkraftanlagen

Beschluss:

1. Die Energieministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder stellen fest, dass es beim Bau von Windkraftanlagen z.B. aufgrund von Lieferengpässen zu Verzögerung kommen kann. Die Folgen können teils drastisch sein: es drohen Strafzahlungen, wenn die Anlage nicht binnen 30 Monaten in Betrieb geht, im schlimmsten Falle erlischt der Zuschlag, sofern die Inbetriebnahme nicht innerhalb von 36 Monaten nach der Bezuschlagung erfolgt.

Die Energieministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder erachten die derzeitigen Fristen als nicht ausreichend an, um den Projektierern die notwendige Investitionssicherheit zu geben.

2. Daher sind sich die Energieministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder einig, dass die Regelungen dahingehend erweitert werden sollten, dass nicht vom Bieter beeinflussbare Faktoren nicht zum Erlöschen von Zuschlägen für Windkraftanlagen führen dürfen. Weiterhin sollte der EEG-Vergütungszeitraum erst mit der Inbetriebnahme der Anlage beginnen, da erst zu diesem Zeitpunkt die vorgenannten Faktoren ihre Wirkung verloren haben. Auch Pönalen sollten in den genannten Fällen nicht erhoben werden. Es ist dabei sicherzustellen, dass die Anwendungsfälle sowie die Voraussetzungen für eine Verlängerung des Realisierungszeitraums klar definiert werden und die Umsetzung bürokratiearm und unter Gleichbehandlung aller Akteure erfolgt.

4. Energieministerkonferenz

8. November 2024

in Brunsbüttel

TOP 6.3 Bedarfsgerechte Nachtkennzeichnung realisieren

Beschluss:

1. Die Energieministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder stellen fest, dass die bedarfsgerechte Nachtkennzeichnung von Windenergieanlagen entscheidend zur Akzeptanz des Windkraftausbaus beiträgt und die Störung von Menschen und Natur durch Windkraftanlagen verringert.
2. Die Anlagenbetreiber sind verpflichtet, Bestandsanlagen bis Ende 2024 mit Einrichtungen zur bedarfsgerechten Nachtkennzeichnung (BNK) nachzurüsten und Neuanlagen entsprechend auszurüsten, wobei regelmäßig Technik in den Anlagen zu installieren und der Betrieb der installierten Technik zu genehmigen ist. Die Energieministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder stellen fest, dass bereits deutlich mehr Anlagen mit der Technik ausgestattet sind, als Betriebsgenehmigungen ausgesprochen wurden und es zu Bearbeitungsstaus in den Luftfahrtbehörden kommt. Sie stellen fest, dass der Branche mit zweimaligem Verschieben der Umsetzungsfrist zur bedarfsgerechten Nachtkennzeichnung erheblich entgegengekommen wurde und ein weiteres Verschieben der Fristen nicht in Betracht kommt.
3. Die Energieministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder konstatieren, dass durch Zahlungen von Pönalen und Rückerstattungen erhebliche Aufwände entstehen werden und der Branche Mittel für Investitionen in weitere Projekte entzogen werden.
4. Die Energieministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder bitten die Bundesregierung für Fälle, in denen die Inbetriebnahme der

4. Energieministerkonferenz

8. November 2024

in Brunsbüttel

bedarfsgerechten Nachtkennzeichnung allein aufgrund beantragter, aber noch nicht erteilter luftfahrtrechtlicher Genehmigungen nicht in Betrieb gehen dürfen, eine Lösung zu implementieren, die die Pönalzahlungen für diese und nur für diese Sonderfälle aussetzt.

4. Energieministerkonferenz

8. November 2024

in Brunsbüttel

TOP 6.4 Nachhaltiges Biogas als Baustein für das klimaneutrale Energiesystem der Zukunft

Beschluss:

1. Die Energieministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder stellen fest, dass Biogas ein wichtiger Baustein für die Energiewende ist. Bereits heute ersetzt Biogas in verschiedenen Anwendungsfällen fossile Energieträger, insbesondere Erdgas und trägt dabei aktiv zur Erreichung der Klimaziele bei. Dabei erzielt insbesondere die Vergärung von Wirtschaftsdüngern und anderen landwirtschaftlichen Rest- und Abfallstoffen einen doppelten Klimanutzen, indem sie zusätzlich die Emission besonders klimaschädlicher Gase (insb. Methan) verringert. Aktuell wird in Deutschland nur rund ein Drittel des für die Vergärung nutzbaren Güllepotenzials tatsächlich genutzt. Der Erhalt der bestehenden wirtschaftsdüngerbetonten Biogasanlagen sowie die noch bessere Nutzung des Wirtschaftsdünger-Potentials sind deshalb von besonderer Bedeutung.
2. Mit Blick auf die Verzahnung von Energie- und Landwirtschaft können wirtschaftsdüngerbetonte Biogasanlagen einen wichtigen Baustein für regionale Energiekreisläufe und standortangepasste, klimaschonende tierische Erzeugung darstellen. Sie stärken die regionale Wertschöpfung und die Resilienz des Energiesystems.
3. Weiterhin betonen die Energieministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder, dass Biogas sowie feste Biomasse durch die Speicherbarkeit und die damit verbundene Flexibilisierbarkeit der Energieerzeugung wesentliche Vorteile für das Energiesystem mit sich bringen können. Biomasse bzw. Biogas sind sowohl für die Stromerzeugung als auch für absehbar an Bedeutung gewinnende lokale und kommunale Wärmeversorgungskonzepte sowie grundsätzlich auch für eine Einspeisung von Biomethan in das Gasnetz und die stoffliche

4. Energieministerkonferenz

8. November 2024

in Brunsbüttel

Nutzung in der Industrie einsetzbar. Die Energieministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder unterstreichen daher die Bedeutung der nationalen Biomassestrategie für die Wärmeplanung und Dekarbonisierung.

4. Die Vorteile der Flexibilisierbarkeit von Biogas wurden in der Vergangenheit nicht ausreichend erschlossen und insbesondere Stromerzeugungsanlagen waren historisch oftmals auf den Dauerbetrieb ausgelegt. Diese Betriebsweise entspricht nicht den Anforderungen eines Energiesystems der Zukunft mit einem hohen Anteil an Wind- und PV-Erzeugung.
5. Die Energieministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder stellen fest, dass trotz der bekannten Vorteile beim Einsatz von Biogas die Betreiber bestehender Biogasanlagen vor erheblichen Herausforderungen mit Blick auf die für viele Anlagen in Kürze auslaufende zwanzigjährige EEG-Förderung stehen. Deswegen besteht unmittelbarer politischer Handlungsbedarf.
6. Zur Sicherung der Zukunftsfähigkeit der Anlagen sind Investitionen in deren Flexibilisierung (Überbauung der Anlagenleistung, Gasspeichererweiterungen, Regelungstechnik etc.), die technische Auskopplung und die Nutzung der Wärme (Wärmespeicher) sowie in Maßnahmen zur Erfüllung der immissionsschutzrechtlichen Vorgaben notwendig. Diese Investitionen bedürfen einer Absicherung und langfristiger Planungssicherheit.
7. Vor diesem Hintergrund begrüßen die Energieministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder ausdrücklich die Ankündigung des BMWK eines „Biomasse-Paketes“ und unterstützen insbesondere den Fokus auf eine verstärkte Flexibilisierung sowie die Verknüpfung mit Wärmenetzen. Sie bitten um zeitnahe Vorlage konkreter Umsetzungsvorschläge und eine enge Beteiligung der Länder. Erklärtes Ziel von Bund und Ländern sollte die wirtschaftliche

4. Energieministerkonferenz

8. November 2024

in Brunsbüttel

Anschlussfähigkeit und damit der Erhalt von nachhaltigen Biogasanlagen sein, die systemdienlich betrieben werden. Hierfür ist ein ausreichendes Ausschreibungsvolumen relevant. Die strombezogenen spezifischen Förderkosten sollten dabei als Obergrenze die absehbaren Förderkosten für eine klimaneutrale wasserstoffbasierte Stromerzeugung nicht überschreiten.

8. Darüber hinaus bitten die Energieministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder den Bund:
 - a. die vorhandenen Potenziale des Beitrags von Biogas mit Schwerpunkt auf Wirtschaftsdünger und Reststoffverwertung im Energiesystem der Zukunft angemessen zu berücksichtigen,
 - b. diesen Beitrag in den relevanten Strategie- und Planungsprozessen (Systementwicklungsstrategie – SES, Netzentwicklungsplänen – NEP, Strommarktdesign der Zukunft, Nationale Biomassestrategie etc.) konsistent zu berücksichtigen und abzubilden,
 - c. Biogasanlagen in einen künftigen Kapazitätsmechanismus einzubinden,
 - d. bei finanziellen Neuregelungen Nachhaltigkeitskriterien der Biomasseerzeugung zu berücksichtigen und
 - e. die Notwendigkeit von zusätzlichen bzw. alternativen Fördermaßnahmen für den notwendigen Umbau und die Ertüchtigung bestehender Biogasanlagen zu prüfen.

9. Die Energieministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder bitten den Bund, einen Bericht zu den in den Beschlussziffern 7 und 8 adressierten Fragestellungen sowie zum Stand und Zeitplan der Entwicklung der Nationalen Biomassestrategie spätestens bis zur Frühjahres-EnMK 2025 vorzulegen.

4. Energieministerkonferenz

8. November 2024

in Brunsbüttel

TOP 6.5 Erhalt des Handlungsspielraums der Länder bei Akzeptanzmaßnahmen nach § 22b Abs. 6 EEG 2023

Beschluss:

1. Die Energieministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder stellen fest, dass zum Erreichen der in § 4 EEG 2023 festgeschriebenen Ausbauziele die Akzeptanz der Kommunen und der Bevölkerung vor Ort erforderlich ist.
2. Die Energieministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder betrachten die bestehende Länderöffnungsklausel in § 22b Abs. 6 EEG 2023 als ein sehr sinnvolles und wirksames Instrument, um Akzeptanzmaßnahmen zu schaffen, die an die Gegebenheiten vor Ort angepasst sind. So wird es den Bundesländern ermöglicht, an Landesspezifika angepasste Beteiligungsgesetze zu erlassen und die Art und Höhe der Partizipation selbst festzulegen.
3. Die Energieministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder begrüßen, dass der Bund auf die beabsichtigte Änderung zu § 22b Abs. 6 EEG 2023 verzichtet. Sie erwarten, dass diese Position auch weiterhin Bestand hat.

4. Energieministerkonferenz

8. November 2024

in Brunsbüttel

TOP 6.6 Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften in Gewerbegebieten fördern- weitere regulative, bürokratische und technische Erleichterungen für praxisnahe Betreibermodelle umsetzen

Beschluss:

1. Die Energieministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder begrüßen die im Rahmen des Solarpaketes I beschlossenen Erleichterungen zur Gemeinschaftlichen Gebäudeversorgung sowie die weiterhin geplanten regulativen Erleichterungen und Klarstellungen im Rahmen der RED III – Richtlinie für gemeinschaftliche, teilhabeorientierte Eigenversorgungskonzepte.
2. Die Energieministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder betrachten das Konzept des Energy-Sharings nicht zuletzt für kleinere und mittlere Unternehmen in Gewerbegebieten als einen wichtigen Ansatz zur Senkung von Investitionshemmnissen, dem Heben von vorliegenden Solarpotentialen und der Stärkung der Akzeptanz für den Ausbau Erneuerbarer Energien.
3. Zu diesem Zweck regen die Energieministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder den Bund an, weitere administrative, regulative und monetäre Anreize zu prüfen, um weitere Energy-Sharing-Konzepte, so z.B. Erneuerbare-Energie-Gemeinschaften in Gewerbegebieten und somit die Erschließung der lokal vorliegenden Solarpotentiale zu fördern.
4. Hierzu soll der Impuls gegeben werden, unterschiedliche direkte und indirekte Anreizmechanismen zu evaluieren sowie die Umsetzung weiterer Erleichterungen im regulativen Rahmen der Transparenz-, Melde- und Nachweispflichten in Betracht zu ziehen.

4. Energieministerkonferenz

8. November 2024

in Brunsbüttel

TOP 7 Strommarkt

TOP 7.1 Ambitionierten Klimaschutz und Wettbewerbsfähigkeit in der EU voranbringen

Beschluss:

1. Angesichts der großen Fortschritte, die in den knapp fünf Jahren seit Einführung des European Green Deal vor allem im Energiesektor erzielt wurden, begrüßen die Energieministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder die Ankündigung, dass der European Green Deal in der 10. EU-Legislaturperiode fortgesetzt wird. Der jüngst veröffentlichte Bericht zur Lage der Energieunion 2024 zeigt: Bei der Erzeugung erneuerbarer Energie werden immer neue Rekorde erzielt. Erstmals kommt die Hälfte des europäischen Stroms aus erneuerbaren Quellen.
2. Die im Juli 2024 veröffentlichten politischen Leitlinien für die neue Europäische Kommission sehen als oberste Prioritäten Wohlstand und Wettbewerbsfähigkeit vor. Es wurde eine Neuausrichtung des Green Deal zum Clean Industrial Deal angekündigt. Den Energieministerinnen, -ministern, -senatorinnen und dem -senator der Länder ist es wichtig zu betonen, dass Klimaneutralität und Wettbewerbsfähigkeit einander bedingen. Sie sind Ziele einer zukunftsorientierten Wirtschaftspolitik.
3. Die Energieministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder bitten den Bund, sich dafür einzusetzen, dass auf europäischer Ebene eine dauerhafte verlässliche Strategie zum Umbau der Energiewirtschaft auf Basis einer wettbewerbsorientierten, ausgewogenen und ambitionierten Umsetzung des

4. Energieministerkonferenz

8. November 2024

in Brunsbüttel

Green Deals verfolgt wird, um den Unternehmen eine Planungssicherheit zu gewährleisten. Die Dekarbonisierung der europäischen Wirtschaft unter Stärkung der Wertschöpfung in Europa ist das zentrale Element für ein Gelingen der Energiewende. Europas Unternehmen treffen dazu Investitionsentscheidungen und brauchen daher klare, verlässliche Signale für dauerhafte Planungssicherheit beim Umbau hin zu einer nachhaltigen Energiewirtschaft.

4. In den politischen Leitlinien für die neue Europäische Kommission wurde das Verfolgen eines Emissionsreduktionsziels von 90 Prozent bis 2040 (gegenüber 1990) angekündigt. Die Energieministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder unterstützen dieses Ziel mit Nachdruck. Zur Erreichung dieses Ziels und des Ziels der Klimaneutralität bis 2050 sind auch im Bereich Energie (u. a. für Industrie, Verkehr, Haushalte), auf den rund drei Viertel der EU-weiten Treibhausgasemissionen entfallen¹, weiterhin politische Reformen bzw. eine ausgewogene und ambitionierte Umsetzung der bestehenden rechtlichen Rahmenbedingungen zur Beschleunigung der Energiewende notwendig. Die Energieministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder bitten daher den Bund, auf europäischer Ebene aktiv zu werden, damit die energiepolitischen Herausforderungen bewältigt werden können. Die Bemühungen um Energieeffizienz sollten weiter verstärkt werden, damit die EU das Ziel einer Verringerung des Endenergieverbrauchs um 11,7 Prozent bis 2030 erreichen kann. Der Strompreis bleibt ebenfalls eine Herausforderung: Industriestrom in Europa ist mehr als doppelt so teuer wie in den USA und China. Die Energieministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder begrüßen daher, dass die EU zunehmend die Finanzierung der Transformation in den Blick nimmt und bitten den Bund, sich für im Umfang angemessene sowie passgenaue Lösungen für die verschiedenen Herausforderungen einzusetzen. Weiterhin muss das Risiko neuer,

¹ Zahl entstammt vom Statistischen Bundesamt, abrufbar unter *Europäischer Green Deal: Ziele, Daten und Fakten 2023* - Statistisches Bundesamt ([destatis.de](https://www.destatis.de))

4. Energieministerkonferenz

8. November 2024

in Brunsbüttel

strategischer, kritischer Abhängigkeiten in den Blick genommen werden. Diese gilt es so weit wie möglich zu vermeiden.

5. Das Vorsitzland wird um Übersendung des Beschlusses an die Europa- und Wirtschaftsministerkonferenz gebeten.

4. Energieministerkonferenz

8. November 2024

in Brunsbüttel

TOP 7.2 Neuregelung der Industrienetzentgelte

Beschluss:

1. Die Energieministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder begrüßen, dass die Bundesnetzagentur (BNetzA) im Rahmen ihrer neu gewonnenen Kompetenzen mit dem im Juli 2024 vorgelegten Eckpunktepapier das Thema Fortentwicklung der Industrienetzentgelte frühzeitig aufgegriffen hat. Sie sehen hierbei Chancen, die Flexibilitätspotenziale und andere Systemdienstleistungen der stromintensiven Unternehmen im Sinne der Energiewende stärker nutzbar zu machen.
2. Die Energieministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder betonen die hohe wirtschaftliche Bedeutung der bisherigen Entlastungsregelung nach § 19 Abs. 2 S. 2 StromNEV. Die Reform sollte einerseits für Unternehmen, die bereits heute Flexibilität anbieten können, frühzeitig greifen, andererseits sollte die Wettbewerbsfähigkeit insbesondere für Unternehmen und Branchen mit begrenzten Flexibilitätspotenzialen erhalten bleiben. Sie weisen im Übrigen darauf hin, dass auch Forschungseinrichtungen betroffen sind und deren Fortbestand nicht gefährdet werden darf.
3. Die Energieministerinnen und Energieminister, -senatorinnen und der -senator der Länder erkennen an, dass zum Teil umfangreiche Investitionen notwendig sind, um die erforderliche Flexibilität der Anlagen zu realisieren. Sie fordern daher, angemessene, für alle Unternehmen und Institutionen ausreichende Übergangsregelungen vorzusehen. Aufgrund von Produktionsabläufen ist in manchen Branchen eine Flexibilisierung der Last mit erheblichen technischen Hürden verbunden oder nicht wirtschaftlich darstellbar. Es bedarf daher der Prüfung von Ausnahmeregelungen bzw. alternativer oder ergänzender Ansätze,

4. Energieministerkonferenz

8. November 2024

in Brunsbüttel

die unabhängig von der Möglichkeit zur Lastflexibilisierung systemdienliches Verhalten honorieren.

4. Die Energieministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder bitten zudem BNetzA und BMWK, eine Datengrundlage darüber zu schaffen, ob Prozesse, bei denen derzeit keine Flexibilisierungspotenziale vorliegen, zukünftig gegebenenfalls durch den Einsatz von Speichern system- bzw. netzdienlich flexibilisiert und optimiert werden können.
5. Sie bitten den Bund, wie im BMWK-Papier „Strommarktdesign der Zukunft“ angekündigt, für energieintensive Stromnutzer mit geringen Flexibilitätspotentialen flankierende Instrumente über die Netzentgeltssystematik hinaus zu entwickeln. Denn angesichts der hohen wirtschaftspolitischen Bedeutung der derzeitigen Regelung, besteht für Fälle, in denen eine Flexibilisierung nicht möglich ist oder mit unverhältnismäßigem Aufwand verbunden wäre, die Notwendigkeit, ein Auslaufen durch anderweitige, noch zu entwickelnde Entlastungsmechanismen auf Bundesebene zu kompensieren.
6. Das Vorsitzland wird um Übersendung des Beschlusses an die Wirtschaftsministerkonferenz gebeten.

4. Energieministerkonferenz

8. November 2024

in Brunsbüttel

TOP 7.3 Stärkung der Elektromobilität

Beschluss:

1. Die Energieministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder heben hervor, dass für den Kauf von E-Autos die Entwicklung der Strompreise von hoher Relevanz ist. Vor diesem Hintergrund betonen sie die zentrale Bedeutung des Ausbaus sowie der Netz- und Systemintegration der erneuerbaren Energien für eine preisgünstige und von den Risiken fossiler Preiskrisen entkoppelte Stromversorgung. Der konsequente Ausbau der erneuerbaren Energien ist somit ein wesentlicher Faktor für die langfristige Planungssicherheit beim Umstieg auf die Elektromobilität.
2. Darüber hinaus besteht aus Sicht der Energieministerinnen, -minister, -senatorinnen und des -senators der Länder die Notwendigkeit, die Strompreise über eine Reform der staatlich induzierten Energiepreisbestandteile zu senken – sie bekräftigen in diesem Zusammenhang ihren Beschluss „Abgaben und Umlagen im Energiebereich reformieren und konsequent auf das Ziel der Treibhausgasneutralität ausrichten“ vom 17. Mai 2024. Die Energieministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder bitten die Bundesregierung, diese Reform schnellstmöglich einzuleiten und als ersten Schritt die Stromsteuer für alle Verbrauchsgruppen auf das europarechtliche Minimum zu reduzieren und den Ausbau der Netzinfrastruktur zumindest anteilig über einen Bundeszuschuss zu finanzieren. Damit können die Anreize zum Kauf von E-Autos schnell und effektiv gestärkt werden.
3. Zentrale Grundlage für preisgünstige, passgenaue und verbraucherfreundliche Ladetarife ist aus Sicht der Energieministerinnen, -minister, -senatorinnen und des -senators der Länder überdies ein funktionierender Wettbewerb.

4. Energieministerkonferenz

8. November 2024

in Brunsbüttel

Die Energieministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder bitten die Bundesregierung daher, die Wettbewerbssituation im Bereich der Ladestromtarife fortlaufend und engmaschig zu evaluieren. Insbesondere für das häusliche Laden von E-Autos bieten aus Sicht der Energieministerinnen, -minister, -senatorinnen und des -senators der Länder zudem dynamische Stromtarife große Potentiale für eine Senkung der Ladekosten. Die Energieministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder bekräftigen in diesem Zusammenhang ihren Beschluss „Dynamische Stromtarife fördern: Transparenz stärken, Hürden für die Nutzung abbauen“ vom 17. Mai 2024 und bitten die Bundesregierung um Prüfung einer energierechtlichen Definition eines eigenen günstigen und dynamischen Ladestromtarifs.

4. Die Energieministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder begrüßen in diesem Zusammenhang auch die Bestrebungen der Bundesregierung, Hemmnisse zum bidirektionalen Laden abzubauen sowie unbürokratische Anreize für die stärkere Nutzung von E-Autos als Stromspeicher zu schaffen. Für das netz- und systemdienliche Laden sind insbesondere das Nutzen von dynamischen Stromtarifen sowie weitere Entlastungen bei staatlich induzierten Strompreisbestandteilen zu befördern.
5. Die Energieministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder begrüßen das Vorhaben des Bundes, im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens zum Steuerfortentwicklungsgesetz eine Sonder-Abschreibung für neu zugelassene vollelektrische und vergleichbare Nullemissionsfahrzeuge ab dem 1. Juli 2024 einzuführen sowie bei der Dienstwagenbesteuerung für Elektrofahrzeuge den Deckel für den Brutto-Listenpreis von 70.000 Euro auf 95.000 Euro zu erhöhen. Sie bitten die Bundesregierung zu prüfen, inwieweit die steuerliche Privilegierung von klimaneutral angetriebenen Dienstwagen zur Personenbeförderung verstärkt werden kann, um auch die nationale Produktion und den Absatz dieser PKW zu fördern. Darüber hinaus muss der gesamtgesellschaftliche Fokus

4. Energieministerkonferenz

8. November 2024

in Brunsbüttel

langfristig auf kleineren, günstigeren und leichteren E-Fahrzeugen liegen, um die Elektromobilität breiter zugänglich zu machen. Der Verkehrssektor muss seinen Beitrag zur Erreichung der nationalen und europäischen Klimaziele leisten.

6. Die Energieministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder sehen die Notwendigkeit, dass der Ausbau der Ladeinfrastruktur zielgerichtet gefördert werden muss. In diesem Zusammenhang halten die Energieministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder es für erforderlich, dass Kommunen und Betreiber von Ladeinfrastruktur auf standardisierte, vereinfachte Genehmigungsprozesse zurückgreifen sollten und bitten die Bundesregierung um eine entsprechende Verordnung. Die Energieministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder bitten daher die Bundesregierung, den Erlass eines Beschleunigungsgesetzes für den Ausbau der Ladeinfrastruktur zu prüfen.

4. Energieministerkonferenz

8. November 2024

in Brunsbüttel

TOP 8 H2-Hochlauf / Regulatorik

TOP 8.1 Hochlauf der Wasserstoffwirtschaft erfordert Investitionssicherheit

Beschluss:

1. Die Energieministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder begrüßen, dass die Bundesregierung mit der Übergabe der Förderbescheide im Rahmen Hy2Infra-Welle des IPCEI erste Maßnahmen zum Aufbau einer Wasserstoffinfrastruktur umsetzen.
2. Die Energieministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder begrüßen zudem die Fortschreibung der Nationalen Wasserstoffstrategie, die Deutschland zum Leitmarkt der Wasserstofftechnologien entwickeln möchte.
3. Die Energieministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder stellen fest, dass die Voraussetzung für Leitmärkte in der Bereitstellung einer Markthochlaufstrategie liegt und dass Investitionssicherheit der Grundpfeiler für private und unternehmerische Investitionen ist.
4. Die Energieministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder stellen fest, dass die unter dem Druck haushaltspolitischer Anforderungen getroffene Entscheidung der fast vollständigen Einstellung der Förderung für innovative Antriebskonzepte zu einer erheblichen und nachhaltigen Verunsicherung der entsprechenden Technologiebranche geführt hat. Die betrifft beispielsweise im Verkehrssektor verschiedene technologische Ansätze (Batterie, Brennstoffzelle, synthetisches Kerosin) in nahezu sämtlichen Anwendungen (Straßen- und Schienenfahrzeuge, Schifffahrt, Luftfahrt).

4. Energieministerkonferenz

8. November 2024

in Brunsbüttel

5. Die Energieministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder bitten den Bund darzulegen, welche Rolle dem Wasserstoff in der klimaneutralen Mobilität gerade im Hinblick auf den ÖPNV und die Logistik – einschließlich der Binnenschifffahrt – beigemessen wird und welche marktintensivierenden Maßnahmen vorgesehen sind, um in diesem für Deutschland zentralen Wirtschaftsbereich einen Leitmarkt entwickeln zu können.
6. Die Energieministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder fordern die Bundesregierung auf, zu prüfen, welche haushalterischen Spielräume bestehen oder geschaffen werden können, um die derzeit ausgesetzten Förderprogramme in enger Abstimmung mit den Bundesländern wieder zu reaktivieren, um den Hochlauf der Wasserstoffmobilität nicht zu verzögern oder gar zu gefährden und eine Verunsicherung der Branche zu vermeiden.
7. Die Energieministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder bitten die Bundesregierung überdies um Berichterstattung, ob bestätigt werden kann, dass die Bundesregierung anstrebt, zumindest das KsNI-Förderprogramm mit Hilfe von EU-Mitteln im Rahmen des Deutschen Aufbau- und Resilienzplans (DARP) zeitnah weiterzuführen und ein entsprechender Antrag bei der EU-Kommission eingereicht wurde.
8. Die Energieministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder fordern den Bund auf, klare Strategielinien – auch im Hinblick auf die Finanzierung bzw. langfristige Planbarkeit von Förderprogrammen – in Abstimmung mit den Bundesländern zu entwerfen, damit sich die Wirtschaft entsprechend aufstellen kann.
9. Die Energieministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder bitten den Vorsitzenden der Energieministerkonferenz, den vorliegenden Beschluss an den Vorsitzenden der Verkehrsministerkonferenz zu übermitteln.

4. Energieministerkonferenz

8. November 2024

in Brunsbüttel

TOP 8.2 Stärkung des Markthochlaufs von Wasserstoff

Beschluss:

1. Die Energieministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder begrüßen die Fortschritte beim Aufbau des Wasserstoffkernnetzes als wichtigen Baustein für den Hochlauf der Wasserstoffwirtschaft in Deutschland. Diese Entwicklungen sind entscheidende Schritte auf dem Weg zu einer klimaneutralen Wirtschaft und einem wettbewerbsfähigen Wasserstoffmarkt. Die Energieministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder unterstreichen die Notwendigkeit einer engen Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern, um die Rahmenbedingungen für den Hochlauf der Wasserstoffwirtschaft zu verbessern. Die Energieministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder bitten den Bund, die Länder aktiv in die Ausgestaltung und Umsetzung der Wasserstoffstrategie einzubeziehen.
2. Die Energieministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder stellen fest, dass sowohl auf der Erzeugungs- als auch Nachfrageseite Skaleneffekte entscheidend dabei sind, die Produktionskosten von grünem Wasserstoff zu senken und seine Wettbewerbsfähigkeit in den Sektoren Industrie, Verkehr und Energie zu steigern. Sie betonen, dass auch die Nachfrageseite ein entscheidender Hebel zur Stärkung und Beschleunigung des H₂-Markthochlaufes ist. Zur Beschleunigung des Übergangs zu einer klimaneutralen Wirtschaft bitten die Länder den Bund, umgehend verstärkte Maßnahmen zur Förderung der Wasserstoffnachfrage zu ergreifen. Dazu gehört auch die gezielte Ausweitung von Förderprogrammen zur Umstellung industrieller Prozesse auf Wasserstoff in Industriezweigen, die absehbar nicht oder sehr schwer anderweitig dekarbonisiert werden können. Um den zentralen Nachfrage-Hebel weiter anzureizen, wird um

4. Energieministerkonferenz

8. November 2024

in Brunsbüttel

Prüfung einer Intensivierung der Förderung von OPEX-Kosten gebeten. Sie stellen fest, dass grüner Wasserstoff auch biologisch aus bestimmten Arten von Biomasse oder mit Hilfe von photosynthetischen Mikroorganismen erstellt werden kann. Sie sprechen sich für die Unterstützung von Forschungs- und Entwicklungsvorhaben in diesem Bereich aus.

3. Um die von der EU festgelegten Quoten für erneuerbaren Wasserstoff in der Industrie (RED III) effizient und fristgerecht bis Mitte 2025 umzusetzen, fordern die Länder den Bund auf, ein praxistaugliches und bürokratiearmes nationales System zur Einhaltung dieser Quoten zu entwickeln und den Vorschlag dazu mit den Ländern zu konsultieren. Ein Zertifikathandel oder ein THG-Quotensystem werden beispielsweise als geeignete Systeme angesehen, um die sektorspezifischen Anforderungen mit hoher Kosteneffizienz zu erfüllen.
4. Die Energieministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder fordern den Bund auf, zügig auf ein praktikables EU-kompatibles Register für Wasserstoffzertifikate hinzuwirken. Einheitliche Herkunftsnachweise sind wesentlich, um den Handel zwischen Wasserstoffproduzenten und -abnehmern europaweit zu ermöglichen.
5. Die Energieministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder fordern den Bund auf, möglichst langfristige Planungssicherheit in der Förderung zu gewährleisten. Innovationen in diesem Bereich sind entscheidend, um Deutschland als Vorreiter für Wasserstofftechnologien zu etablieren und die Energiewende erfolgreich zu gestalten. Das Instrument der Klimaschutzverträge sollte so ausgestaltet werden, dass es auch für mittelständische Unternehmen besser nutzbar ist.
6. Kleine und mittlere Unternehmen (KMU) sollten bei der Identifikation der Bereiche, für die sie nach Umsetzung von Effizienzmaßnahmen und Ausschöpfung

4. Energieministerkonferenz

8. November 2024

in Brunsbüttel

der Potenziale für elektrische Anwendungen Wasserstoffbedarfe haben, gezielt unterstützt werden. Hierzu wird die Einrichtung eines KMU-Beratungsprogramms gefordert, das Unternehmen bei der Identifikation in ihren spezifischen Prozessen unterstützt. Flankierend dazu sollten Fördergelder für die Umstellung auf wasserstoffbasierte Bedarfe bereitgestellt werden, um finanzielle Hürden abzubauen. Die Energieministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder erkennen an, dass neben der Subventionierung der operativen Kosten für Wasserstoff auch die kostenintensiven Investitionen in erforderliche Anlagenumrüstungen eine zentrale Herausforderung darstellen. Zur Schließung der bestehenden Lücke sind neue zielgerichtete Förderprogramme des Bundes für den Mittelstand erforderlich. Die Klimaschutzverträge und die Auktionsmodelle sind dafür nicht geeignet. Das Bundesprogramm Industrie und Klimaschutz (BIK) ist zu verlängern, besser zu dotieren und zu erweitern. Häufig erschwert die vom Land geforderte Kofinanzierung (30 Prozent) den Zugang zu den erforderlichen Mitteln. Hier sollte eine Anpassung der Forderung nach einer Kofinanzierung durch die Länder angestrebt werden. Ergänzend wird die Entwicklung von Leasing- und Contracting-Modellen für Wasserstofftechnologien angeregt, um KMU den Einstieg in die Wasserstoffnutzung zu erleichtern und Investitionsrisiken zu minimieren.

7. Die Energieministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder stellen fest, dass es einen Preisverfall bei den „THG-Quotenprämien“ gegeben hat, der sich auch in der Kaufentscheidung für emissionsfreie Fahrzeuge niederschlagen kann. Die Energieministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder bitten den Bund, Maßnahmen zu ergreifen, um die Preise zu stabilisieren und eine verbesserte Betrugsprävention bei den Zertifizierungsverfahren sicherzustellen, um so die Preise für CO₂-Zertifikate zu stabilisieren.

4. Energieministerkonferenz

8. November 2024

in Brunsbüttel

8. Die Anpassung regulatorischer Rahmenbedingungen wird als grundlegend für den Erfolg der Wasserstoffstrategie angesehen. Die Energieministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder begrüßen die Intention des Bundes mittels eines Wasserstoffbeschleunigungsgesetzes, Planungs- und Genehmigungsverfahren zu beschleunigen und bürokratische Hürden abzubauen. Sie bitten weiterhin den Bund, das Energiesteuergesetz zu überarbeiten, um grünen und biogenen Wasserstoff steuerlich zu begünstigen und somit Kostenvorteile gegenüber fossilen Energieträgern zu schaffen.
9. Die Förderung von Forschung und Entwicklung im Bereich Wasserstoff soll intensiviert werden. Dazu gehört eine signifikante Aufstockung der Mittel für anwendungsorientierte Forschung und Entwicklung entlang der gesamten Wasserstoffwertschöpfungskette, um innovative Technologien und Anwendungen voranzutreiben. Zusätzliche Impulse für kreative Lösungen sollen durch verstärkte Unterstützung von Reallaboren gesetzt werden, in denen neue Wasserstoffanwendungen unter realen Bedingungen erprobt werden, um den Transfer von der Forschung in die praktische Anwendung zu beschleunigen.
10. Die Energieministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder betonen in diesem Zusammenhang die besondere Bedeutung, die künftig Elektrolyseuren im Rahmen der kosteneffizienten und systemdienlichen Bereitstellung von Flexibilität zukommen wird. Viele geplante Projekte kommen dabei aber nicht voran, weil der künftige Regulierungsrahmen für eine wirtschaftliche und wettbewerbsfähige Erzeugung von grünem Wasserstoff noch nicht hinreichend absehbar ist. Die Höhe der Netzentgelte stellt dabei einen wesentlichen Faktor für die anstehenden Investitionsentscheidungen dar. Insbesondere bedarf es daher einer zügigen Klärung über eine beihilfekonforme Nachfolgeregelung für die derzeit nur befristete Netzentgeltbefreiung in § 118 Abs. 6 EnWG.

4. Energieministerkonferenz

8. November 2024

in Brunsbüttel

TOP 8.3 Transformation der Gasverteilernetze

Beschluss:

1. Die Transformation der Gasverteilernetze in Richtung einer klimafreundlichen Energie- und Wärmeversorgung ist nach Auffassung der Energieministerinnen, -minister, -senatorinnen und des -senators der Länder ein wesentlicher Baustein der Dekarbonisierung des Energiesystems.
2. Nach Einschätzung der Energieministerinnen, -minister, -senatorinnen und des -senators der Länder stellen sich im Zusammenhang mit der notwendigen Transformation eine Vielzahl von Fragen, auf die der aktuelle Ordnungsrahmen keine Antworten gibt. Nicht zuletzt mit Blick auf den volkswirtschaftlichen Wert dieser gut funktionierenden Infrastruktur ist es wichtig, dass diese Fragen zeitnah geklärt werden. Die Energieministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder begrüßen daher ausdrücklich, dass das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz und die Bundesnetzagentur einen entsprechenden Konsultationsprozess angestoßen haben.
3. Nach Auffassung der Energieministerinnen, -minister, -senatorinnen und des -senators der Länder besteht die größte Herausforderung darin, in der Übergangsphase die Versorgung von Industrie, Gewerbe und Privathaushalten zu sichern und zugleich die Wirtschaftlichkeit der Energieversorgung zu gewährleisten. Dabei ist auch die Entwicklung der Transformationspfade anderer Infrastrukturen zu beachten, z.B. der Fernwärme. Deshalb sollte bei der Ausgestaltung des Ordnungsrahmens darauf geachtet werden, dass die Rahmenbedingungen für die Transformation stets einen sicheren und wirtschaftlichen Betrieb der Gasverteilernetze erlauben. Neben den Rechtsfragen sind auch die Auswirkungen auf die kommunale Finanzierungsstruktur zu beachten.

4. Energieministerkonferenz

8. November 2024

in Brunsbüttel

4. Die Energieministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder betonen, dass die Transformation der Gas- und Wasserstoffverteilnetze in enger Verzahnung mit dem Aufbau des Wasserstoff-Kernnetzes und der zukünftigen Netzentwicklungsplanung Gas und Wasserstoff erfolgen muss. Die Fortschritte und Erkenntnisse bei der Umsetzung der Wasserstoffstrategien des Bundes und der Länder sind ebenfalls zu berücksichtigen.
5. Die Energieministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder teilen die Einschätzung des BMWK, dass die Regelungen zur Anschlussverpflichtung, Anschlussverweigerung und zur Anschlusskündigung einer Überprüfung bedürfen.
6. Die Energieministerinnen und -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder nehmen die Überlegungen des BMWK zur Problematik eines ausbleibenden Wettbewerbs um die Gaskonzessionen zur Kenntnis. Um Rechtsunsicherheiten zu vermeiden, befürworten sie eine klare gesetzliche Regelung für den Fall fehlender Bewerbungen um eine GasnetzkonzeSSION. Dabei sollten möglichst die Handlungsoptionen für marktliche Lösungen ausgeschöpft werden, beispielsweise durch kürzere Laufzeiten der ausgeschriebenen Konzession.
7. Die Energieministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder bitten den Bund, allen Stakeholdern des Transformationsprozesses, insbesondere den Netzbetreibern, Kommunen und Ländern ausreichend Zeit und Raum zu geben, sich mit den komplexen Fragestellungen des Transformationsprozesses zu beschäftigen. Darüber hinaus wird der Bund gebeten, bei der nächsten Energieministerkonferenz über die dann vorliegenden Ergebnisse der o.g. Konsultationen zu berichten.

4. Energieministerkonferenz

8. November 2024

in Brunsbüttel

Protokollerklärung

Die Länder Baden-Württemberg, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen gehen davon aus, dass Rückstellungen für etwaige Rückbauverpflichtungen von Gasnetzbetreibern schon zeitnah erhebliche netzentgeltsteigernde Auswirkungen haben könnten. Sie begrüßen daher, dass das BMWK die Problematik anspricht und zur näheren Untersuchung der Thematik in ihren Fragenkatalog aufgenommen hat. Nach Auffassung der Energieministerinnen und -minister, -senatorinnen und des -senators der Länder Baden-Württemberg, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen sind Rückbauverpflichtungen und etwaige Entschädigungsverpflichtungen für Duldungspflichten von Grundstückseigentümern auf ein zwingend notwendiges Maß zu beschränken. Sowohl bei Leitungen der Netzbetreiber auf privaten Grundstücken als auch bei Leitungen auf kommunalen Grundstücken sollten die jeweiligen verfassungsmäßig vorgegebenen Spielräume ausgeschöpft werden.

4. Energieministerkonferenz

8. November 2024

in Brunsbüttel

TOP 9 Wärmewende

TOP 9.1 Finanzierung der Energie- und Wärmewende auf kommunaler Ebene

Beschluss:

1. Die Umsetzung der Energie- und Wärmewende erfordert mindestens bis zum Erreichen der Klimaneutralität in 2045 erhebliche Investitionen auf allen Ebenen der Wertschöpfungskette der Energieversorgung. Zur Finanzierung dieser Investitionen bedarf es aus Sicht der Energieministerinnen, -minister, -senatorinnen und des -senators der Länder einer umfangreichen Bündelung privaten Finanzkapitals und eine ausreichende Risikoabsicherung durch den Bund. Die Energieministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder bitten den Bund, zu den Kernergebnissen und daraus abzuleitenden Maßnahmen der von der KfW organisierten „Capital Markets Conference on Energy Transition for Germany“ am 9. Juli 2024 zur nächsten EnMK im Frühjahr 2025 zu berichten.
2. Ein Großteil der notwendigen Investitionen muss auf kommunaler Ebene erfolgen. Viele der Kommunen und kommunalen Akteure, insbesondere die Stadtwerke, verfügen aber nicht über ausreichend Eigenkapitalausstattung, um diese Investitionen im erforderlichen Zeitrahmen umsetzen zu können. Es fehlt weiterhin an Erfahrung bei der Akquirierung von Fremdkapital, welches im Umfang deutlich über die bisher üblichen Kreditfinanzierungen hinausgeht. Die Energieministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder sehen deshalb einen dringenden Handlungsbedarf zur Unterstützung der Kommunen und Stadtwerke durch die Bundesebene. Sie fordern den Bund auf, den Aufbau

4. Energieministerkonferenz

8. November 2024

in Brunsbüttel

von Expertise zur Akquirierung von Fremdkapital für Stadtwerke und zu Projektplanungen und -realisierungen in der kommunalen Verwaltung zu fördern.

3. Die Energieministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder erachten die Entwicklung eines geeigneten Rechtsrahmens durch den Bund für differenzierte Aufgaben und kundenbezogene Fonds im Finanzmarkt unter dem Obergriff Energiewendefonds als einen zentralen Beitrag, um die Kapitalausstattung und die Risikotragfähigkeit der Versorgungsunternehmen, Bürgerbeteiligungen, Genossenschaften, usw. zu stärken. Kernziel sollte dabei die Erschließung des Kapitals institutioneller Investoren, u.a. Versicherungsunternehmen, Pensionskassen, Versorgungswerke und Investmentfonds sein. Dazu bedarf es der Prüfung verschiedener Maßnahmen durch den Bund, wie zum Beispiel erleichternder Ausnahmeklauseln für Pensionskassen und Lebensversicherungen bei Investitionen in Energieinfrastrukturprojekten. Parallel sollten die Rahmenbedingungen zur Teilhabe von Bürgerinnen und Bürgern geprüft und weiter verbessert werden.
4. Die Energieministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder erneuern die Forderung an den Bund, die klimapolitischen Anforderungen und Zielstellungen mit ausreichend staatlicher Unterstützung abzusichern und stabile Rahmenbedingungen zu schaffen. Dies betrifft u.a.
 - die Novellierung der AVB FernwärmeV,
 - die Fortschreibung und Umsetzung der kommunalen Wärmeplanung, dabei insbesondere eine Aufstockung und Entfristung der Bundesförderung für effiziente Wärmenetze (BEW) und der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG),
 - die umgehende Verlängerung der KWKG-Förderung mindestens bis 2030,
 - sowie die Umsetzung der Energieeffizienzziele durch die öffentliche Hand, insbesondere bei der Sanierung öffentlicher Nichtwohngebäude.

4. Energieministerkonferenz

8. November 2024

in Brunsbüttel

**TOP 9.2 Wärmepotenzial des Wassers für die Wärme-
wende nutzen**

ZURÜCKGEZOGEN

4. Energieministerkonferenz

8. November 2024

in Brunsbüttel

TOP 10 Sonstiges

TOP 10.1 Treibstoffversorgung von Kritischen Infrastrukturen (KRITIS) bei langanhaltenden, großflächigen Stromausfällen

Beschluss:

1. Die Energieministerinnen und -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder unterstreichen vor dem Hintergrund einer veränderten globalen Sicherheitslage die herausgehobene Bedeutung einer robusten Notfallplanung zur Treibstoffversorgung von Kritischen Infrastrukturen (KRITIS).
2. In Deutschland liegen ausreichende und vom Erdölbevorratungsverband (EBV) verwaltete Treibstoffvorräte im Umfang von mindestens 90 Verbrauchstagen für den Krisenfall vor. Es liegt somit kein Mengenproblem vor.
3. Per Rechtsverordnung kann das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) dem Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) die Befugnis einräumen, den EBV zu verpflichten, bestimmten Abnehmern Erdöl oder Erdölerzeugnisse bereitzustellen, soweit dies erforderlich ist, um die Versorgung der Bevölkerung oder öffentlicher Einrichtungen mit lebenswichtigen Gütern oder Leistungen sicherzustellen. Die Energieministerinnen und -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder unterstreichen die Verantwortung des Bundes, diese Rechtsverordnung vorausschauend vorzubereiten, um eine Freigabe im Krisenfall unverzüglich regeln zu können.
4. Die Energieministerinnen und -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder stimmen überein, dass insbesondere die Auslagerung und gezielte Verteilung

4. Energieministerkonferenz

8. November 2024

in Brunsbüttel

der vorliegenden Treibstoffmengen auf der „letzten Meile“ von den Tanklagern zu den Endverbrauchern (insbesondere den Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben und den Betreibern Kritischer Infrastrukturen) als besondere Herausforderung einzuordnen ist und die koordinierende Rolle dieser Versorgung bei langanhaltenden, großflächigen Stromausfällen von den Katastrophenschutzbehörden auf Landes- und Kreisebene zu übernehmen ist.

5. Die Energieministerinnen und -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder teilen demnach die Auffassung des BMWK, BMI, BAFA und EBV, wonach die Treibstoffversorgung bei einem Stromausfall im Rahmen des vorsorgenden Katastrophenschutzes in den Ländern, den Landkreisen und kreisfreien Städten umzusetzen ist. Die Verteilung und Belieferungslogistik soll durch die Betreiber der Kritischen Infrastrukturen bzw. durch die von den Ländern, Landkreisen und kreisfreien Städte organisierten Verteilwege erfolgen.
6. Die Energieministerinnen und -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder unterstreichen die koordinierende Rolle der unteren Katastrophenschutzbehörden bei der Identifikation lokal betroffener KRITIS und der Erhebung des zugehörigen Treibstoffbedarfs sowie die Bedeutung der von der BAFA zur Bedarfsermittlung und Zuordnung eingerichteten Datenbank.
7. Die Auffassung der Innenministerkonferenz (IMK), wonach die Zuständigkeit für die Sicherstellung der Treibstoffversorgung für KRITIS bei langanhaltenden, großflächigen Stromausfällen als elementarer Bestandteil der KRITIS-Vorsorge vollumfänglich in die Verantwortung der für die Energie zuständigen Fachbehörden fällt, wird nicht geteilt.
8. Die Energieministerinnen und -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder teilen hingegen die Auffassung der IMK, dass es für die Sicherstellung der Treibstoffversorgung von KRITIS bei Krisensituationen bundesweit einheitlicher

4. Energieministerkonferenz

8. November 2024

in Brunsbüttel

Lösungen und gesetzlicher Grundlagen bedarf und bittet die Bundesregierung, diese zu initiieren. Das BMWK wird um einen Sachstandsbericht spätestens zur Herbst-EnMK 2025 gebeten.

4. Energieministerkonferenz

8. November 2024

in Brunsbüttel

TOP 11 Verschiedenes

TOP 11.1 Brunsbütteler Erklärung der Energieministerinnen, -minister, -senatorinnen und des -senators der Länder im Rahmen der Energieministerkonferenz am 8. November 2024

Beschluss:

Vor dem Hintergrund der aktuellen politischen Entwicklungen sowohl global als auch auf Bundesebene und der angekündigten vorzeitigen Wahlen appellieren die Energieministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder an die Bundesregierung und den Bundestag, für die Wettbewerbsfähigkeit der Industrie und die Zukunftsfähigkeit des Standortes Deutschland den Prozess der Transformation in Deutschland hin zu einer international wettbewerbsfähigen und zugleich klimaneutralen Wirtschaft weiter voranzutreiben.

Es gilt, den Bürgerinnen und Bürgern ebenso wie der Wirtschaft Vertrauen und Planungssicherheit zu geben. Dafür bedarf es weiterhin eines stabilen Rahmens für die Finanzierung des Erneuerbaren-Ausbaus und Planbarkeit in den Förderprogrammen sowie eines geeigneten rechtlichen Rahmens für die Planung und Umsetzung der notwendigen Maßnahmen in allen Bereichen von Industrie und Energieversorgung sowie der Förderung von Forschung und Innovation.

Für die Umsetzung der Energiewende sind die Finanzierung der Investitionen in Energiewendeinfrastruktur und in den Ausbau der Erneuerbaren Energien, eine dauerhafte Entlastung von Industrie und Wirtschaft bei den Energiekosten sowie eine kontinuierliche Weiterentwicklung des rechtlichen Rahmens von besonderer Bedeutung. Dies sichert den Standort Deutschland im internationalen Wettbewerb.

4. Energieministerkonferenz

8. November 2024

in Brunsbüttel

Wichtige Schritte sind dabei zuvorderst spürbare und langfristige Entlastungen bei den Netzentgelten, die Verabschiedung des Kraftwerkssicherheitsgesetzes inklusive Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz-Verlängerung, der Start der geplanten Ausschreibungen, die Novellierung des Energiewirtschaftsgesetzes inklusive eines wirksamen Biomassepaketes und die Umsetzung der RED III sowie der Beschleunigungsgesetze für Geothermie und Wasserstoff.

Die Energieministerinnen, -minister, -senatorinnen und der -senator der Länder bekräftigen, den eingeschlagenen Weg der Schaffung einer klimaneutralen Energieversorgung für Deutschland und die EU fortzusetzen.

4. Energieministerkonferenz

8. November 2024

in Brunsbüttel

TOP 11.2 Übergabe des Vorsitzes der Energieministerkonferenz von Schleswig-Holstein an Mecklenburg-Vorpommern zum 1. Januar 2025

4. Energieministerkonferenz

8. November 2024

in Brunsbüttel

TOP 11.3 Sonstiges